

Beschluss 3.11 des



Leitungsrats
CAJ-Deutschland e.V.
vom 06. bis 08. November 2015 in Würzburg

SOLIDARITÄTSBEITRÄGE FÜR VERANSTALTUNGEN DER BUNDESEBENE

Der Bundesverband übernimmt weiterhin alle Fahrtkosten bei Veranstaltungen auf Bundesebene. Zur Deckung des Finanzbedarfs wird ein „Solidaritätsbeitrag“ erhoben. Vorgeschlagen werden 20 Euro pro Person für Erwerbstätige sowie 10 Euro pro Person für Schüler/innen, Studierende, Auszubildende, Erwerbslose und geringfügig Beschäftigte je Veranstaltung bei bis zu dreitägige Veranstaltungen. Davon ausgenommen ist der Leitungsrat, an dem sich die DVs mit 40 Euro pro Delegiertem des eigenen DVs beteiligen. In drei Jahren überprüft der Leitungsrat diese Regelung und beschließt über die weitere Regelung.